

Fachmann für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie Fachfrau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie

Ausbildungsrahmenplan

Zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse



Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse
LIG. IVI.	. c doc / doc/idanigosof diosildos	und Fähigkeiten
1	2	3
1	Umgang mit Gästen und Teammit- gliedern, Reflexion der eigenen Rolle im Betrieb, Gestaltung des	a) das persönliche Erscheinungsbild und Verhalten betriebsangemessen gestalten und die jeweiligen Auswirkungen begründen
	Gasterlebnisses als Gastgeber oder Gastgeberin (§ 6 Absatz 2 Nummer 1)	b) bei der Kommunikation des Betriebsgeschehens, insbesondere über digitale Medien, die betrieblichen und die rechtlichen Vorgaben beachten
		c) Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation berücksichtigen
		d) das Auftreten gegenüber den Teammitgliedern, insbesondere Kollegen und Kolleginnen sowie Vorgesetzten, reflektieren und sich teamorientiert verhalten sowie Feedback annehmen und reflektieren, konstruktives Feedback geben
		e) Gäste empfangen und deren Erwartungen und Wünsche hinsichtlich Beratung, Betreuung und Dienstleistungen ermitteln sowie die Umsetzung der Erwartungen und Wünsche prüfen
		f) Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen, ein- ordnen und angemessen reagieren
		g) Gäste betreuen, sie über das Angebot an Dienst- leistungen und Produkten informieren und bera- ten und dabei individuelle und kulturelle Bedürf- nisse und Wünsche berücksichtigen, insbeson- dere Besonderheiten im Umgang mit Gästen mit Behinderung
		h) das Auftreten und die Rolle gegenüber den Gästen reflektieren und das Verhalten gastorientiert gestalten; Gespräche gast- und betriebsorientiert führen und dabei verbale und nonverbale Ausdrucksformen anwenden
		i) Gästereaktionen, insbesondere Reklamationen, entgegennehmen, einordnen und situationsbezo- gen nach den betrieblichen Vorgaben reagieren



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		 j) Ursachen von Konflikten und Kommunikations- störungen erkennen und zu deren Lösung beitra- gen; Konfliktpotenzial erkennen und Konflikte vermeiden k) einfache Auskünfte in einer Fremdsprache erteil- en
2	Annahme und Einlagerung von Waren (§ 6 Absatz 2 Nummer 2)	 a) Lagerbestände nach Quantität und Qualität kontrollieren, Differenzen zwischen Soll- und Ist-Beständen dokumentieren und die betriebsüblichen Korrekturmaßnahmen einleiten, bei Inventuren und Bestellungen mitwirken b) Ware annehmen, dabei Lieferscheine zu Bestellungen zuordnen und Ware anhand des Bestellund des Lieferscheins auf Gewicht, Quantität, Qualität und sichtbare Mängel prüfen; bei Abweichungen die betriebsüblichen Maßnahmen einleiten c) Ware unter Einhaltung der hygienischen und der rechtlichen Regelungen sowie der betrieblichen Vorgaben prüfen, insbesondere auf die Einhaltung der Kühlkette und auf Haltbarkeit, auch unter Nutzung technischer Hilfsmittel; bei Abweichungen die betriebsüblichen Maßnahmen einleiten d) die Warenannahme, die Leergut- und die Transportgutannahme sowie die Leergut- und die Transportgutrückgabe dokumentieren e) Ware ihren Anforderungen gemäß und unter Anwendung der betrieblichen Vorgaben werterhaltend einlagern f) die Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Hygienevorschriften im Lager beachten, das Lager nach den
3	Wahrnehmung der grundlegenden Aufgaben in der Küche oder in der Produktion (§ 6 Absatz 2 Nummer 3)	a) Arbeitsaufgaben erfassen b) Art und Menge von Lebensmitteln unter Berücksichtigung des betrieblichen Angebotes an Speisen und Gerichten bedarfsgerecht auswählen c) Arbeitsschritte zeitlich und organisatorisch planen



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		 d) Geräte, Maschinen und Gebrauchsgüter sicher, wirtschaftlich und nachhaltig einsetzen, reinigen und pflegen; Geräte, Maschinen und Gebrauchs- güter auf Funktionsfähigkeit prüfen, Störungen erkennen und die betriebsüblichen Maßnahmen einleiten
		 den Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der hy- gienischen und ergonomischen Anforderungen vorbereiten
		 f) Lebensmittel bereitstellen und auf Beschaffen- heit, Verwendbarkeit und Allergene prüfen
		g) einfache betriebstypische Speisen oder Gerichte nach Rezepturen herstellen, auch unter Verwendung vorgefertigter Produkte und unter Anwendung von Arbeitstechniken sowie unter Beachtung von Ernährungsformen, der Hygienevorschriften, der Wirtschaftlichkeit und der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung
		h) Speisen oder Gerichte nach Vorgabe portionie- ren und anrichten sowie bei der Produktpräsenta- tion mitwirken
		 i) Lebensmittel unter Einhaltung der Hygienestandards fachgerecht einlagern, andere Verwertungsmöglichkeiten prüfen oder entsorgen j) die eigenen Arbeitsergebnisse kontrollieren, be-
4	Wahrnehmung der grundlegenden Aufgaben im Wirtschaftsdienst	werten und optimieren a) die Bedeutung der Gestaltung, Pflege und Reinigung von Gasträumen sowie von Wirtschaftsräu-
	(§ 6 Absatz 2 Nummer 4)	men für das Gasterlebnis erläutern b) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten in Gast- und in Wirtschaftsräumen durchführen, prüfen und dokumentieren
		c) Gast- und Wirtschaftsräume im Hinblick auf ihre Nutzung und ihre Sicherheit kontrollieren, den Bedarf an Reparaturen und Ersatz ermitteln und die betriebsüblichen Maßnahmen ergreifen



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse
	9	und Fähigkeiten
1	2	3
		 d) betriebliche Gebrauchsgegenstände, insbesondere Geschirr, Besteck und Gläser, anlassbezogen auswählen und in ausreichender Menge bereitstellen sowie fachgerecht pflegen und reinigen e) zur Abfallvermeidung beitragen und die fachgerechte Abfallentsorgung unter Beachtung der Hygienevorschriften und von Umweltaspekten durchführen
5	Wahrnehmung der grundlegenden Aufgaben im Service (§ 6 Absatz 2 Nummer 5)	a) den Arbeitsbereich aufgrund der Tagesplanung anlassbezogen vorbereiten und die erforderli- chen Betriebsmittel bereitstellen
		b) die Verkaufsfähigkeit von Produkten prüfen
		 alkoholische oder nichtalkoholische Getränke ausschenken sowie Aufguss- und Heißgetränke nach den betrieblichen Vorgaben zubereiten
		d) Service von Speisen, Gerichten und Getränken nach der betrieblichen Serviceform durchführen
		e) das betriebliche Kassensystem bedienen
6	Unterstützung verkaufsfördernder Maßnahmen (§ 6 Absatz 2 Nummer 6)	 a) verkaufsfördernde Maßnahmen und Aktionen, insbesondere im Gastkontakt, umsetzen b) Gastbereiche für verschiedene Zwecke und An- lässe dekorieren
		c) die Bedeutung von Dekoration, Beleuchtung, Mu- sik und Temperatur für die Atmosphäre und das Gasterlebnis beachten
		 bei Maßnahmen zur Verkaufsförderung unter Einsatz geeigneter Werbemittel und Werbeträger und digitaler Medien sowie bei der Erfolgskontrol- le mitwirken
7	Herrichten und Pflegen von Gasträumen (§ 6 Absatz 2 Nummer 7)	a) das Reinigen und Pflegen sowie das anlass-, sai- son- und themenbezogene Herrichten von Gast- und Eventräumen planen und durchführen
		b) Bestuhlung und Gestaltung von Eventräumen planen und umsetzen



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		 betriebliche Textilien und Materialien auf verwendungsfähigen Zustand prüfen, geeignete Maßnahmen zur Reinigung und zur Pflege ergreifen und dabei insbesondere Werterhaltung, Hygiene und Ressourcenschonung beachten den Zustand von Geräten, Maschinen und Gebrauchsgütern kontrollieren und die Wartung von Geräten und Maschinen sowie die Instandsetzung von Gebrauchsgütern nach den betrieblichen Vorgaben veranlassen
		e) den Beschaffungsbedarf von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern ermitteln und an der Auswahl unter Berücksichtigung qualitativer, ökonomi- scher und ökologischer Aspekte mitwirken
8	Betreuung und Beratung von und Kommunikation mit Gästen, Verkauf von Produkten und Dienstleistungen (§ 6 Absatz 2 Nummer 8)	 a) Speisen, Gerichte, Getränke und Dienstleistungen den Gästen aktiv anbieten und Zusatzverkäufe tätigen, dabei insbesondere regionale oder saisonale Spezialitäten herausstellen b) Speisen, Gerichte und Getränke geschmacklich beschreiben und deren Herkunft, Beschaffenheit und Zubereitung den Gästen erklären c) Gäste über Inhaltsstoffe, Allergene und Zusatzstoffe der angebotenen Speisen, Gerichte und Getränke informieren und unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten, besonderen Ernährungsformen und Trends beraten sowie Alternativen anbieten d) Gäste unter Berücksichtigung der Menükunde zu Speisefolgen beraten und hierzu korrespondierende Getränke empfehlen e) Gästerückmeldungen, insbesondere Reklamatio-
		nen, entgegennehmen, einordnen, situationsbezogen darauf reagieren und eigenständige Lösungsvorschläge aufzeigen f) einfache Verkaufsgespräche in einer Fremdsprache führen
9	Wahrnehmung von Aufgaben an der Bar und am Getränkebuffet (§ 6 Absatz 2 Nummer 9)	a) den Arbeitsbereich aufgrund der Tagesplanung gastorientiert und anlassbezogen vorbereiten, die erforderlichen Getränke und Zutaten bereitstellen sowie Garnituren herstellen



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		b) bei Betriebsöffnung und -schließung Warenbe- stände prüfen und dokumentieren sowie Fehlbe- stände ermitteln
		 bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Eigenverbrauch, Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, die betriebsüblichen Maßnahmen ein- leiten
		 mit Gästen kommunizieren und durch aktive Be- ratung das Gasterlebnis gestalten, nichtalkoholi- sche Getränke, insbesondere Wasser, Limona- den und Säfte sowie Bierspezialitäten den Gäs- ten aktiv anbieten, erläutern und empfehlen
		e) Weine und Schaumweine sowie Spirituosen den Gästen aktiv anbieten und empfehlen, dabei die Herkunft der Getränke erklären sowie diese sen- sorisch, insbesondere geschmacklich, beschrei- ben
		f) Mischgetränke, insbesondere klassische Cock- tails und Trendcocktails, den Gästen aktiv anbie- ten, erklären und unter Anwendung entsprechen- der Arbeitstechniken nach Rezepturen herstellen
		g) Heiß- und Kaltgetränke, insbesondere Kaffee- und Teespezialitäten, den Gästen aktiv anbieten, erklären und unter Anwendung entsprechender Arbeitstechniken nach Rezepturen herstellen
		h) beim Getränkeservice passende Gläser einset- zen und empfohlene Trinktemperaturen gewähr- leisten
		 den Arbeitsbereich, die Geräte und die Arbeits- mittel unter Berücksichtigung der hygienischen und betrieblichen Vorgaben organisieren und reinigen
10	Bedienung von Reservierungs- und Kassensystemen (§ 6 Absatz 2 Nummer 10)	Reservierungen unter Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle entgegennehmen, bearbeiten und ausführen
		 Stations- und Tischpläne erstellen und die erfor- derliche Anzahl an Plätzen ermitteln
		 Rechnungen und Belege nach den rechtlichen Vorgaben erstellen



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		d) die Kasse unter Beachtung der betrieblichen Kassieranweisungen bedienen, Zahlungen abwickeln und dabei Vorsichtsmaßnahmen bei der Annahme von Zahlungsmitteln anwenden e) den eigenen Kassenabschlag erstellen, Einnahmen und Belege weiterleiten und Ursachen für Kassendifferenzen ermitteln
11	Planung und Koordinierung von Serviceabläufen	a) Vor- und Nacharbeiten, insbesondere für den Serviceablauf, planen und ausführen
	(§ 6 Absatz 2 Nummer 11)	b) Gasträume anlassbezogen vorbereiten, insbe- sondere Tische unter Verwendung von Dekora- tionselementen eindecken
		c) die Gastgeberfunktion wahrnehmen, Gäste will- kommen heißen und nach den betrieblichen Standards platzieren
		d) Bestellungen entgegennehmen, dabei gast- und unternehmensorientiert beraten sowie Bestellun- gen nach den betrieblichen Vorgaben elektro- nisch erfassen und weitergeben
		e) den Serviceablauf der Gasttische planen und koordinieren
		f) Belastungssituationen im Service bewältigen und Handlungsstrategien für den Umgang mit Gästen anwenden
		g) das eigene Verhalten auf der Grundlage von Ar- beitsergebnissen und Gästerückmeldungen re- flektieren und weiterentwickeln
12	Servicearbeiten am Tisch des Gastes (§ 6 Absatz 2 Nummer 12)	Speisen und Getränke präsentieren, servieren und ausheben, dabei mit den Gästen kommuni- zieren
		b) Mehrgangmenüs servieren, dabei klassische Servierarten anlassbezogen anwenden und ins- besondere Speisen vorlegen
		 c) Fleischteile tranchieren und Fische filetieren d) Weiß-, Rosé-, Rot- und Schaumweine fachgerecht servieren
		e) Rotweine dekantieren



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse
	***	und Fähigkeiten
1	2	3
13	Konzeption von Veranstaltungen, Tagungen und Banketts (§ 6 Absatz 2 Nummer 13)	Beratungs- und Verkaufsgespräche planen, vor- bereiten, gast- und unternehmensorientiert füh- ren und nachbereiten
		 Bestuhlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Räumen den Gästewünschen entsprechend und nach den betrieblichen Vorgaben planen und an- bieten
		 anlassbezogen Speisen und Getränke sowie de- ren Präsentationsformen empfehlen
		 den Gästen zusätzliche Dienstleistungen, insbe- sondere Dekoration, Technik, Musik oder Rah- menprogramme, anbieten und bei der Auswahl beraten
		 bei der Auswahl und Planung der technischen Ausstattung nach den betrieblichen Vorgaben mitwirken
		 f) Angebote für Eigen- und Fremdleistungen ein- holen, vergleichen und koordinieren
		g) Angebote unter Berücksichtigung der Geschäfts- bedingungen und der geltenden Rechtsvorschrif- ten kalkulieren, ausarbeiten und abwickeln, Schriftverkehr führen und Verträge unterschrifts- reif vorbereiten
14	Organisation von Veranstaltungen, Tagungen und Banketts (§ 6 Absatz 2 Nummer 14)	interne und externe Abläufe planen sowie mit Kü- che, Service und weiteren internen und externen beteiligten Bereichen abstimmen
		 Veranstaltungspläne, einschließlich Arbeitsabläu- fe und -anweisungen sowie Speisen- und Ge- tränkefolge mit Preisangaben erstellen und diese intern und extern kommunizieren
		 Räume entsprechend der Veranstaltung gestal- ten, Tische stellen, eindecken und dekorieren sowie Menükarten erstellen und Gästeinforma- tionen präsentieren
15	Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen und Banketts (§ 6 Absatz 2 Nummer 15)	Veranstaltungen begleiten und deren erfolgrei- chen Ablauf als Team- und Schnittstellenaufgabe gewährleisten
<u>n</u>		 die zeitliche und personelle Serviceeinteilung ta- gesaktuell anpassen



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		 c) interne Service- und Menübesprechungen vorbereiten d) den zeitlich abgestimmten, fachgerechten Veranstaltungsservice, insbesondere Bankettservice,
		durchführen und koordinieren
		e) das eigene Handeln im Arbeitsprozess im Hin- blick auf die Belange der Gäste und den Erfolg der Veranstaltung reflektieren und anpassen
		f) Feedback der Gäste einholen, erfassen, bei der Auswertung der Veranstaltung berücksichtigen und Verbesserungsmaßnahmen ableiten
		g) bei der Erstellung von Gästerechnungen sowie der internen Nachkalkulation von Veranstaltungen mitwirken
16	Anleitung und Führung von Mitarbeitenden (§ 6 Absatz 2 Nummer 16)	a) sich unter Beachtung von Diversität und Grup- pendynamik auf unterschiedliche Persönlichkei- ten im Team einstellen und konstruktiv Feedback geben
		b) Mitarbeitende aufgabenbezogen und teamorien- tiert anleiten und motivieren sowie deren Arbeits- ergebnisse reflektieren
		c) Mitarbeitenden Anerkennung und Wertschätzung vermitteln sowie die Wirkung des eigenen Auftretens auf Mitarbeitende und andere Teammitglieder reflektieren
		d) Dienstpläne nach den betrieblichen und den rechtlichen Vorgaben erstellen und Arbeitszeiten dokumentieren
		e) an der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Mitarbeitergesprächen mitwirken
		f) an Maßnahmen der Personalentwicklung mitwir- ken
		g) Einweisungen und Unterweisungen im Umgang mit Maschinen, Geräten und Betriebsmitteln durchführen
		h) Bedarfe an vorgeschriebenen Schulungen und Belehrungen, insbesondere zu Infektionsschutz und Arbeitssicherheit, erkennen und Maßnahmen einleiten



Lfd.	Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1		2	3
			i) Teammitglieder für nachhaltiges Handeln sensi- bilisieren



Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 6 Absatz 3 Nummer 1)	 a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes er- läutern b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsver- trag sowie Dauer und Beendigung des Ausbil- dungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteilig- ten beschreiben
		 die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen
		 die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits- sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern
		e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der be- triebsverfassungs- oder personalvertretungs- rechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern
		 f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und sei- ner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern
		g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern
		h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern
		 i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern
2	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 6 Absatz 3 Nummer 2)	Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden
		 Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen
		c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten er- läutern



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse
		und Fähigkeiten
1	2	3
		 d) technische und organisatorische Maßnahmen zu Vermeidung von Gefährdungen sowie von psy- chischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und an- wenden
		f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten
		g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugen- den Brandschutzes anwenden, Verhaltensweiser bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
3	Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 6 Absatz 3 Nummer 3)	 a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu de- ren Weiterentwicklung beitragen b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produk te, Waren oder Dienstleistungen Materialien und
		Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträg- lichen und sozialen Gesichtspunkten der Nach- haltigkeit nutzen
		c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten
		 d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung ode Entsorgung zuführen
		e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln
		 f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiter und adressatengerecht kommunizieren
4	Digitalisierte Arbeitswelt (§ 6 Absatz 3 Nummer 4)	mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vor- schriften zum Datenschutz und zur Datensicher- heit einhalten



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	
1	2		3
		b)	Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschät- zen und bei deren Nutzung betriebliche Rege- lungen einhalten
		c)	ressourcenschonend, adressatengerecht und ef- fizient kommunizieren sowie Kommunikationser- gebnisse dokumentieren
		d)	Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen
		e)	Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Infor- mationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen
		f)	Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des le- bensbegleitenden Lernens erkennen und ablei- ten
		g)	Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließ- lich der Beteiligten anderer Arbeits- und Ge- schäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten
		h)	Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren
5	Durchführung von Hygienemaßnahmen (§ 6 Absatz 3 Nummer 5)	a)	die Grundsätze und die Vorschriften zur Perso- nal-, Betriebs- und Produkthygiene sowie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz anwenden
		b)	die rechtlichen Hygienevorschriften und das be- triebliche Hygienekonzept, insbesondere das HACCPKonzept, umsetzen
		c)	Schädlingsbefall erkennen und Maßnahmen ein- leiten
		d)	Desinfektions- und Reinigungsmittel lagern, unter Berücksichtigung ökologischer Auswirkungen auswählen und ökonomisch einsetzen
		e)	die Meldepflichten nach dem Infektionsschutz- recht beachten und die Beschäftigungsverbote einhalten